

Sehr geehrte Damen und Herren,

letzten Sonntag trat die neue Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein in Kraft.

Neu eingefügt wurde, dass die Einrichtung bei Gefahr in Verzug oder beim Vorliegen eines Härtefalles auch von Personen mit akuten Atemwegserkrankungen betreten werden darf.

Diese Änderung der Corona-Bekämpfungsverordnung hat die Anpassung der Handlungsempfehlung für ein Besuchskonzept des Landes für den Bereich der Eingliederungshilfe notwendig gemacht. Sie ist als pdf-Dokument dieser Mail beigefügt. Ich bitte Sie, diese Ihren Mitgliedern weiterzuleiten.

Die aktualisierte und ab dem 17.10.2021 geltende Handlungsempfehlung für ein Besuchskonzept ist auf der Homepage des Landes veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Dorit Krost



Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren  
des Landes Schleswig-Holstein  
Sozialhilfe  
VIII 241  
Adolf-Westphal-Straße 4  
24143 Kiel